

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0112/2005

Abteilung: Fachbereich 4 - FBL

Bearbeiter/in: Bender, Monika

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein ☒ ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	05.07.2005	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Förderung der Betreuung psychisch kranker Personen im Anwesen der "Stiftung zur Unterstützung psychisch Behinderter in der Pfalz", Viehtriftstraße 41 in Speyer durch das Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Sozialausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Die Stadt Speyer stellt im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel dem Pfalzkrlinikum als Träger der Tagesklinik Speyer

für die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des Anwesens Viehtriftstraße 41

einen Förderbeitrag in Höhe von jährlich höchstens 6 000,00 € zur Verfügung.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit leistet jährlich einen Förderbeitrag in gleicher Höhe.

Begründung:

Zwischen dem Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie als Träger der Tagesklinik Speyer und der „Stiftung zur Unterstützung psychisch Behinderter in der Pfalz“ besteht ein Betreuungsvertrag, der sicherstellt, dass die psychisch kranken Bewohner der Viehtriftstraße 41 in Speyer durch die Tagesklinik Speyer betreut werden.

Die Betreuungsarbeit wird durch eine Diplom-Psychologin der Tagesklinik Speyer geleistet. Sie wird im Urlaub oder bei krankheitsbedingtem Ausfall von Fachkollegen der Tagesklinik Speyer vertreten.

Für die aufsuchende Arbeit und die Telefonbereitschaft stehen pro Woche 9,0 Stunden zur Verfügung.

Von den 7 Bewohnerinnen und Bewohnern nehmen 4 Personen dieses Angebot regelmäßig an.

Schwerpunkte der Betreuungsarbeit sind:

- Gruppengespräche
- gezielte Einzelgespräche in Form von Kriseninterventionen
- Begleitung bei Einkäufen, Bankgeschäften, Arztbesuchen und Behördengängen
- gemeinsame Freizeitgestaltung

Die psychisch kranken Bewohner des Hauses Viehtriftstraße 41 haben ein Wohnrecht auf Lebenszeit.

Der städtische Förderbeitrag wird aus einer pauschalen Zuweisung des Landes finanziert, die der Stadt Speyer jährlich zur Verbesserung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen vom 01.01.1996 zur Verfügung gestellt wird.

Im Vergleich zu einer Wohnheimbetreuung wurde durch diese Vereinbarung eine Regelung gefunden, die vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getragen wird.

Speyer, den 23.06.2005